

(2) Die Referentin ist gelernte Sozialpädagogin, hat aber langjährige fachlichen Erfahrung durch ihre Arbeit im Kunstkreis.

Förderfähig sind Projekte von Expert*innen für das Thema/den Fachbereich, durch eine Ausbildung oder langjährige Erfahrung. Dieses muss nachvollziehbar beschrieben werden.

Achtung: Die fachliche Qualifikation muss in Planungsliste aufgeführt werden.

Wenn das Projektpersonal zum Zeitpunkt des Antrags noch nicht feststeht, sollte beschrieben werden, was für ein*e Expert*in für das Projekt gesucht wird, z.B. Medienpädagoge, Bildhauerin, Sozialpädagoge mit langjähriger Bühnenerfahrung.

(3) Die Teilnehmenden sind partizipativ in das Projekt eingebunden, z.B. in der Themengestaltung, im kreativen Prozess, in der Ausführung, etc.

Nicht förderfähig sind rein rezeptive Angebote, wie zum Beispiel Theaterbesuche. Diese müssten durch partizipative Aspekte ergänzt werden, wie eine kreative inhaltliche Vor- oder Nachbereitung (Theaterprojekt, Tanzprojekt, Chorprojekt, visuelles Thema aufnehmen und kreativ umzusetzen)

Nr.	Projektname (Arbeitstitel)	Veranstalter / Veranstaltungsort (z. B. Künstler, Einrichtung) <i>Bitte sowohl Einrichtung als auch durchführende/n Künstler*innen mit fachlichem Hintergrund angeben</i>	Kurzbeschreibung (stichwortartig; Inhalt, Sparte, etc.) <i>Bitte angeben, inwiefern die Kinder und Jugendlichen selbst künstlerisch aktiv sind</i>	geplanter Stundenumfang / ggf. Durchführungszeitraum (z. B. einmalig sechs Stunden am Wochenende, 6x wöchentlich je zwei Stunden)	Teilnehmeranzahl (Planungsstand bzw. Schätzung) z.B. mind. 10 bis max. 15	geplante Kosten (gesamt)
1	Comics in Bewegung (1)	Veranstalter: Jugendtreff e V. Referentin: Maria Malfrau, Sozialpädagogin und Künstlerin (Mitglied im Kunstkreis) (2) Veranstaltungsort: Jugendzentrum XY	Die TN zeichnen (3) unter Anleitung (4) selbst Comicfiguren. Die gezeichneten Figuren werden auf gestaltete Leinwände gebracht, sodass ein 3D-Eindruck entsteht.	8 Stunden (5)	13	

(1) Ein Projekt mit künstlerischem Inhalt.

Alternativ können Projekte mit z.B. sportlichen Anteilen ebenfalls genehmigt werden, wenn ein überwiegend künstlerischer Teil vorhanden ist. (Beispiel: ein Parcourprojekt, in dem Sportfotografie im Zentrum des Projektes steht)

Nicht förderfähig sind reine Sportprojekte oder Naturpädagogische Projekte)

(4) Ein fachlicher Input/eine fachliche Anleitung durch einen Experten/eine Expertin für das Thema.

(5) Angabe der Anzahl der Stunden, die das Projekt in Anspruch nimmt sind erforderlich.

Achtung: Bei der Leitlinie handelt es sich lediglich um ein Orientierungsrahmen. Die endgültige Entscheidung über die Förderfähigkeit von Projekten liegt bei der Koordinierungsstelle des Kulturrucksack NRW!

Grundsätzlich gilt, dass es sich beim Kulturrucksack NRW um ein Förderprogramm für kulturelle Bildung für Jugendliche zwischen 10- und 14 Jahren handelt. Mit dem Programm sollen spannende altersgemäße Kunst- und Kulturangebote gefördert werden, die für alle Kinder und Jugendlichen erreichbar und bezahlbar sind.